

TIM WIHL
HUMBOLDT-UNIVERSITÄT BERLIN

Auf dem Weg zu einer transnationalen Grundrechtstheorie liberaler Demokratien

In meinem Vortrag möchte ich einen transnationalen Grundrechtstheorievergleich anstellen, der rechtspolitisch als ein Beitrag zur europäischen Einigung verstanden werden kann, indem er auf gegenseitiger Verständigung über die Differenzen nationalstaatlich gewachsener Grund-/Menschenrechtskulturen beruht. Transnationalisierung läuft so nicht auf Vereinheitlichung hinaus, sondern auf die Anerkennung von Vielfalt, zu der jedes Land seinen spezifischen Beitrag geleistet hat. Diese Vielfalt kann sich anschließend in der Interpretation und Anwendung gemeinsamer Rechtstexte, namentlich der Europäischen Menschenrechtskonvention oder der EU-Grundrechtecharta, widerspiegeln.

Zu zeigen ist, dass in Europa unterschiedliche Grundrechtstraditionen bestehen, die bei der Interpretation der EMRK oder der Charta Bedeutung erlangen können. Dabei gehe ich von drei grundrechtlichen Idealtypen aus. Es erweist sich, dass Grundrechte nicht notwendig Abwägungsmaterial sind, wie in den meisten Fällen

die Grundrechte nach dem Grundgesetz. Sie sind teils Prinzipien, die lediglich eine Beachtung als Zielvorgabe für den Gesetzgeber erheischen; teils sind sie Garantien im strikten Sinne, die gerade nicht abwägbar sind.

Die transnational erweiterte Grundrechtstheorie kann deutsche Grund- und Menschenrechtsanwender darüber belehren, dass ein Abwägungsmodell nicht alternativlos ist, an manchen Stellen jedoch durchaus seinen Platz hat. Sie kann ihnen zu einem tieferen Einblick in die verschiedenen Rechtskulturen unserer europäischen Partnerländer verhelfen, die sich gerade auch in divergenten Grundrechtstheorien niederschlagen. Und schließlich kann sie die deutschen Rechtswissenschaften bei der Suche nach einer differenzsensiblen, nicht bloß nationale Strukturen reproduzierenden Dogmatik der EMRK und der Charta und deren Einwirkens auf die deutsche Grundrechtsordnung unterstützen.

Am Horizont erscheinen Umriss einer komparativen Grundrechtstheorie liberaler Demokratien.